

Der Rat spricht den Übergangs-Bundesinstitutionen seine anhaltende Unterstützung aus und bekräftigt, dass ein nationaler Sicherheits- und Stabilisierungsplan vereinbart werden muss, in dessen Rahmen die Anstrengungen zum Wiederaufbau des Sicherheitssektors stattfinden sollen.

Der Rat verurteilt den verstärkten Zustrom von Waffen nach Somalia sowie die fortwährenden Verstöße gegen das Waffenembargo der Vereinten Nationen. Der Rat erinnert ferner alle Staaten an ihre Verpflichtung, die mit Resolution 733 (1992) verhängten Maßnahmen vollständig einzuhalten, und fordert sie nachdrücklich auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um diejenigen, die gegen das Embargo verstoßen, zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Rat bekundet seine ernste Besorgnis über den Anstieg der Fälle von Seeräuberei vor der Küste Somalias. Der Rat verurteilt die jüngsten Schiffsentführungen in dem Gebiet, insbesondere von Schiffen mit humanitären Hilfsgütern für Somalia. Der Rat legt den Übergangs-Bundesinstitutionen, den regionalen Akteuren und den zuständigen internationalen Organisationen eindringlich nahe, bei der Bewältigung dieses Problems zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekundet seine wachsende Besorgnis über die Lage von einer Million Somaliern, die sich in einer humanitären Notlage befinden oder deren Lebensunterhalt schwer beeinträchtigt ist, sowie über die zunehmende Unsicherheit der Zivilbevölkerung und die steigende Ernährungsunsicherheit in Teilen Südsomalias, wo das Ausmaß der Mangelernährung angestiegen ist. Der Rat betont, dass die Verbesserung des Zugangs humanitärer Helfer zu allen Not leidenden Somaliern ein wesentlicher Bestandteil eines dauerhaften Friedens und dauerhafter Aussöhnung ist.

Der Rat anerkennt die Rolle der Zivilgesellschaft, insbesondere von Frauengruppen, und deren Beitrag zu Fortschritten bei der Demobilisierung der Milizen und der Verbesserung der humanitären Lage in Somalia.

Der Rat fordert die Übergangs-Bundesinst

„Der Sicherheitsrat bekräftigt alle früheren Erklärungen seines Präsidenten und seine Resolutionen betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Erklärungen

zunehmender öffentlicher Unsicherheit und Ernährungsunsicherheit in Teilen Südsomalias betroffen sind. Der Rat fordert alle somalischen Führer nachdrücklich auf, den vollen und ungehinderten Zugang für die humanitären Helfer sicherzustellen und Garantien für ihre Sicherheit in Somalia abzugeben. Der Rat betont, wie wichtig das internationale Engagement und die koordinierte Unterstützung für die Verbesserung der humanitären Lage sind.

Der Rat lobt die Nachbarländer, die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung, die Afrikanische Union, die Liga der arabischen Staaten, die Europäische Union, die Organisation der Islamischen Konferenz und die beteiligten Mitgliedstaaten für ihr reges Interesse und ihre beharrlichen Anstrengungen zur Unterstützung des Friedens-, Aussöhnungs- und Wiederaufbauprozesses in Somalia. Der Rat legt ihnen nahe, ihren Einfluss auch weiterhin zur Unterstützung der Übergangs-Bundesinstitutionen zu nutzen, um diesen insbesondere bei ihren Bemühungen um Fortschritte in den Schlüsselfragen der Sicherheit und der nationalen Aussöhnung behilflich zu sein.

Der Rat bekundet erneut seine volle Unterstützung für den Friedensprozess in Somalia und begrüßt die Entschlossenheit der Vereinten Nationen, dabei behilflich zu sein. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Übergangs-Bundesinstitutionen und die internationalen Partner auf, den Koordinierungs- und Überwachungsausschuss im Interesse eines wirksameren internationalen Engagements im Friedens-, Aussöhnungs- und Wiederaufbauprozess in Somalia neu zu beleben.“

Am 25. April 2006 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³³⁸:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 20. April 2006 betreffend Ihre Absicht, das Mandat Ihres Sonderbeauftragten für Somalia und Leiter des Politischen Büros der Vereinten Nationen für Somalia bis zum 8. Mai 2007 zu verlängern³³⁹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5435. Sitzung am 10. Mai 2006 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Somalia

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 751 (1992) betreffend Somalia an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 4. Mai 2006 (S/2006/229)“.

Resolution 1676 (2006) vom 10. Mai 2006

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Somalia, insbesondere Resolution 733 (1992) vom 23. Januar 1992, mit der ein Embargo für alle Lieferungen von Waffen und militärischem Gerät nach Somalia verhängt wurde (im Folgenden als „Waffenembargo“ bezeichnet), und der Resolutionen 1519 (2003) vom 16. Dezember 2003, 1558 (2004) vom 17. August 2004, 1587 (2005) vom 15. März 2005 und 1630 (2005) vom 14. Oktober 2005,

sowie in Bekräftigung der Wichtigkeit der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias,

unter erneutem Hinweis auf die dringende Notwendigkeit, dass alle somalischen Führer konkrete Schritte zur Fortsetzung des politischen Dialogs unternehmen,

mit dem erneuten Ausdruck seiner nachdrücklichen Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Somalia,

unter Betonung der Notwendigkeit, dass die Übergangs-Bundesinstitutionen weiterhin auf den Aufbau effektiver nationaler Regierungsstrukturen in Somalia hinarbeiten,

in Würdigung der Anstrengungen, die die Afrikanische Union und die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung unternehmen, um die Übergangs-Bundesinstitutionen zu unterstützen, und die Unterstützung begrüßend, die die Afrikanische Union weiter zu Gunsten der nationalen Aussöhnung in Somalia leistet,

Kenntnis nehmend von dem gemäß Ziffer 3 i) der Resolution 1630 (2005) vorgelegten Bericht der Überwachungsgruppe vom 5. April 2006³⁴⁰ und den darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen,

unter Verurteilung der erheblichen Zunahme des Stroms von Waffen und Munition nach und durch Somalia, der einen Verstoß gegen das Waffenembargo und eine ernsthafte äm